

Bestand Flächennutzungsplan

M 1:5.000



Änderung Flächennutzungsplan

M 1:5.000

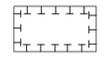


Für das Gebiet der Stadt Ellingen besteht ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan. Dieser Flächennutzungsplan behält außerhalb des dargestellten Sondergebietes für den Solarpark uneingeschränkt seine Wirksamkeit.

Die im ursprünglichen Plan dargestellte elektrische Freileitung 110 KV ist mittlerweile abgebaut.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:
Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"
auf den Flr.-Nrn. 1725, 1727, 1727/1, 1729 der Gemarkung Ellingen nordwestlich der Ortschaft Ellingen.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Flächennutzungsplans
Sonderbaufläche gem. § 11 BauNVO
hier: "Solarpark Ellingen I und IV"
-  Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaik
-  Grünflächen nach § 5 BauGB
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft nach § 5 BauGB (Ausgleichsflächen)

Verfahrensvermerke

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ellingen I" und der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ellingen IV" durchgeführt.

1. Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 15.06.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen zur Darstellung eines Sondergebietes "Solarpark Ellingen IV" beschlossen.
Der Beschluss wurde ortsüblich durch Aushang am 03.08.2018 bekanntgegeben. (§2 Abs. 1 BauGB)
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.11.2018 hat von 30.11.18 - 11.01.19 stattgefunden.
Die Auslegung wurde durch Aushang am 23.11.2018 ortsüblich bekanntgegeben.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.11.2018 hat mit Schreiben vom 28.11.2018 bis 11.01.2018 stattgefunden.
4. Vom 04.03.2019 bis 04.04.2019 hat der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 21.02.2019 im Rathaus der Stadt Ellingen öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde durch Aushang am 22.02.2019 ortsüblich bekanntgegeben. (§3 Abs. 2 BauGB).
5. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom 21.02.2019 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.02.2019 mit Bitte um Stellungnahme bis 04.04.2019 stattgefunden.
6. Mit Beschluss vom _____ hat der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Ellingen, den

 Walter Hasl, 1. Bürgermeister

(Siegel)

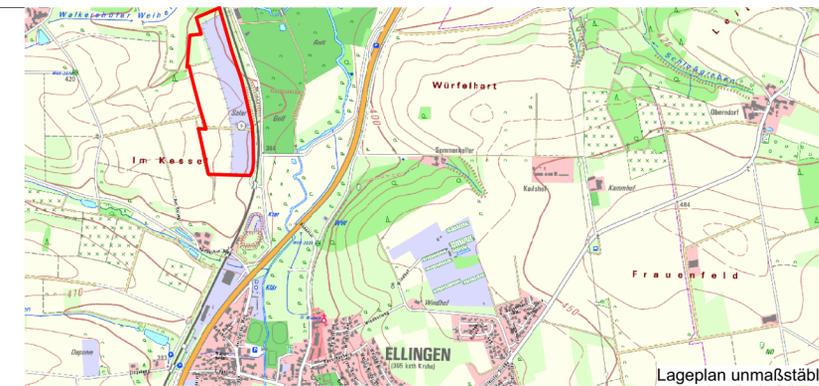
Weißenburg-Gunzenhausen, den

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Ellingen, den

 Walter Hasl, 1. Bürgermeister



Lageplan unmaßstäblich

PROJEKT | VORHABEN

SOLARPARK Ellingen I und Ellingen IV

Flurstücke: 1725, 1727, 1727/1, 1729 Gemarkung: Ellingen

PLANUNGSTRÄGER



Stadt Ellingen

vertreten durch
 1. Bürgermeister Walter Hasl

Weißburger Str. 1
 91792 Ellingen



PLANINHALT

Deckblatt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen ENTWURF

| | |
|----------------------|---|
| PROJEKTNUMMER 255 | PLANGRUNDLAGE FNP Ellingen Scan |
| PLANNUMMER 255.1 | BEARBEITUNG Annette Boßle Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin |
| MASSTAB 1: 5.000 | DATUM 21.02.2019 |

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
 Kavalleriestraße 9 | 93053 Regensburg

Tel. 0941-565870 | Fax 0941-565871
 post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
 Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

